

**Benutzungs- und Gebührensatzung**  
**für den Gemeinschaftsraum**  
**der Gemeinde Krukow**  
**vom 10. Juni 1999**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09. Juni 1999 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung erlassen:

**§ 1**

**Satzungsgegenstand**

Diese Satzung regelt die Benutzung des Gemeinschaftsraumes, der Küche, des Inventars und Sanitärräume sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung.

**§ 2**

**Benutzer**

Die Benutzung des Gemeinschaftsraumes einschließlich Nebenräume steht allen Einwohnern der Gemeinde zu.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht.

**§ 3**

**Erlaubnis**

Die Erlaubnis für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes erteilt der Bürgermeister oder Vertreter.

Für regelmäßig wiederkehrende Nutzung ist von den Vereinen und Verbänden eine jährliche Meldung abzugeben und in einem Benutzungsplan aufzunehmen.

## **§ 4**

### **Pflichten der Benutzer**

Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen des Gemeinschaftsraumes und Inventar sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Jede Beschädigung und der Verlust von Teilen der Einrichtung ist vom Benutzer umgehend beim Bürgermeister zu melden. Auf die Schadenersatzpflicht wird hingewiesen.

Nach Benutzung der Räumlichkeiten sind diese besenrein zu übergeben. Für den Fall, dass Jugendliche den Gemeinschaftsraum nutzen, ist eine volljährige Person als Verantwortlicher zu benennen.

Personen, in deren Wohnung meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen den Gemeinschaftsraum während der Ansteckungszeit nicht benutzen.

## **§ 5**

### **Benutzungsgebühren**

Für die private Nutzung des Raumes wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von **50 EUR** erhoben.

Über die Nutzungsgebühr wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.

## **§ 6**

### **Widerruf der Nutzungserlaubnis**

Benutzer, die gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung des Gemeinschaftsraumes ausgeschlossen werden.

Das Hausrecht übt der Bürgermeister oder Vertreter aus.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krukow, den 10. Juni 1999

Gemeinde Krukow  
Der Bürgermeister  
gez. Grimm

**Veröffentlicht:**

Lauenburgische Landeszeitung	15. Juni 1999
Lübecker Nachrichten	16. Juni 1999
In Kraft getreten am	17. Juni 1999

**Veröffentlicht 1. Nachtrag:**

Lübecker Nachrichten	14.09.2004
In Kraft getreten am	01.01.2002